

Nr. 1880 IJ

1991 -11- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller  
und Genossen  
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend die "Alpenkonvention"

Den Medien ist zu entnehmen, daß am 7.11.1991 im Rahmen der 2. Internationalen Alpenkonferenz in Salzburg die sogenannte "Alpenkonvention" durch die Umweltminister Österreichs, der BRD, Frankreichs, Italiens, Jugoslawiens, Liechtensteins, der Schweiz sowie durch den EG-Umweltkommissär unterzeichnet werden soll.

Da die Information über die Tätigkeit der einzelnen Arbeitsgruppen äußerst spärlich war, andererseits aber immer wieder auf die Verbindlichkeit der Konvention hingewiesen wurde, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e :

1. Wer wurde seitens Österreichs in die einzelnen "Subarbeitsgruppen" entsandt?
2. Welche Anträge wurden in den einzelnen Arbeitsgruppen von den VertreterInnen Österreichs eingebracht?
3. In welcher Form wirkten die "Alpenbundesländer" Österreichs bei der Vorbereitung der Konvention mit?  
Wann wurden diese von Ihnen in welcher Form informiert?
4. Welche österreichischen Gremien wurden vor der Vertragsunterzeichnung mit dem Konventionsentwurf befaßt?
5. Welche Sanktionsmöglichkeiten sieht die Konvention bei Verstößen gegen ihre Bestimmungen vor?